

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2022

Drucksache Nr.: **22/0081**

---

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

10.03.2022

öffentlich / Entscheidung

---

–

### Betreff

**Überörtliche Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021 - Vorstellung des Berichtes durch die gpa NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin 2021 zur Kenntnis. Das normierte Stellungnahmeverfahren gemäß § 105 Abs. 6 und 7 Gemeindeordnung NRW wird durchgeführt.

### Sachverhalt / Begründung:

Die überörtliche Prüfung, als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden, ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW).

Durch die gpaNRW ist in 2021 in folgenden Teilbereichen der Verwaltung eine Prüfung erfolgt:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit fand eine Abfrage zu Themenfeldern statt. Bei dem gpa-Kennzahlenset erfolgte eine Fortschreibung von Kennzahlen.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung werden durch die gpaNRW in der Sitzung des Rates am 10.03.2022 vorgestellt.

Das normierte Stellungnahmeverfahren gemäß § 105 Abs. 6 und 7 Gemeindeordnung NRW wird durchgeführt. Dies bedeutet:

- Der Bürgermeister wird den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegen und zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung nehmen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.
- Der Rat beschließt über die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.